

**Petroplus Marketing AG
in Nachlassliquidation**

Zirkular Nr. 13

www.liquidator-petroplus.ch

info.petroplus@wenger-plattner.ch

Hotline

Deutsch: +41 43 222 38 30

Français: +41 43 222 38 40

English: +41 43 222 38 50

An die Gläubiger der
Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation

Brigitte Umbach-Spahn, lic. iur., LL.M.
Rechtsanwältin | Attorney at Law
Eingetragen im Anwaltsregister

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
Eingetragen im Anwaltsregister

info.petroplus@wenger-plattner.ch

Küsnacht, im Mai 2021

Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation Zirkular Nr. 13

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation ("PMAG") seit Mai 2020, die Auflage eines Nachtrags Nr. 2 zum Kollokationsplan sowie den geplanten weiteren Ablauf der Nachlassliquidation in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2020

Der 8. Rechenschaftsbericht der Liquidatoren für das Jahr 2020 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 12. März 2021 dem Kantonsgericht Zug eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten der Liquidatoren bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 8. Juni 2021 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter der Telefon-Nr. +41 43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit dessen Inhalt den Gläubigern nicht bereits aus früheren Zirkularen bekannt ist.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeit der Liquidatoren

Die wesentlichen Tätigkeiten der Liquidatoren in der Berichtsperiode betrafen die Vorbereitung und Durchführung der vierten Abschlagszahlung, den Prozess zur Vollstreckung des Anfechtungsurteils gegen Harvest Energy Limited in England sowie Arbeiten im Hinblick auf eine Bereinigung der im Kollokationsplan bislang noch ausgesetzten Forderungen, namentlich der Forderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung betreffend Mehrwertsteuervorsteuerkorrektur (siehe dazu Ziffern IV. und VI. nachstehend).

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hielt in der Berichtsperiode keine Sitzung ab. Über mehrere Anträge der Liquidatoren entschied der Gläubigerausschuss auf dem Zirkularweg.

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. Anfechtungsansprüche gemäss Art. 285 ff. SchKG

1.1 Stand der Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen

Bereits per Ende 2019 waren sämtliche Anfechtungsklagen erledigt. Pendent war einzig noch das Verfahren zur Vollstreckung des Anfechtungsurteils gegen Harvest Energy Limited ("Harvest") in England.

1.2 Vergleich mit Harvest Energy Limited

Mit Entscheid vom 8. August 2016 hatte das Kantonsgericht Zug die Anfechtungsklage der PMAG gegen die Harvest gutgeheissen und Letztere verpflichtet, der PMAG USD 1'020'633 (nebst Zins und Kosten) zu bezahlen. Harvest hatte sich trotz Zustellung der Klage auf dem Rechtshilfeweg nicht an dem Verfahren beteiligt und stellte sich auf den Standpunkt, das Schweizer Anfechtungsurteil sei in England nicht vollstreckbar. Entsprechend kam Harvest der Zahlungsaufforderung der PMAG nicht nach. Bemühungen um einen aussergerichtlichen Vergleich blieben zunächst ohne Erfolg.

Zur Vollstreckung des Schweizer Anfechtungsurteils leitete PMAG im Januar 2020 beim englischen High Court Klage gegen Harvest ein. Nach Durchführung eines doppelten Schriftenwechsels zeigte sich Harvest zu Vergleichsgesprächen bereit. Die Gespräche führten schliesslich im August 2020 zum Abschluss

einer Vergleichsvereinbarung, bei der sich Harvest verpflichtete, den Betrag von USD 400'000 per Saldo aller Ansprüche an PMAG zu zahlen. Der Vergleich trägt den Prozessrisiken, insb. auch dem hohen Kostenrisiko bei englischen Gerichtsverfahren, angemessene Rechnung. Der Gläubigerausschuss stimmte dem Vergleich zu. Die Vergleichszahlung von Harvest ist eingegangen.

2. Forderungen gegen Petroplus Deutschland GmbH

Durch den Vollzug der Vereinbarung mit Petroplus Deutschland GmbH ("PDG") wurde eine Forderung der PMAG von rund EUR 290 Mio. im Insolvenzverfahren der PDG zugelassen. Auf diese Forderung leistete der Insolvenzverwalter der PDG im Frühjahr und im Herbst 2020 Abschlagszahlungen in Höhe von 16.14 % und 1.1 %. Mit diesen Abschlagszahlungen sind der PMAG rund EUR 42.7 Mio. (netto, nach Abzug deutscher Umsatzsteuern) zugegangen.

3. Nachlassdebitoren

Die Liquidatoren hatten gegen die Festsetzung der deutschen Umsatzsteuer für das 1. Quartal 2016 Einspruch beim Finanzamt Konstanz (Deutschland) erhoben. Der Einspruch betraf die umsatzsteuerlichen Folgen, die sich aus der Abwicklung der Vergleichsvereinbarung zwischen PMAG und PDG ergaben. Der Einspruch wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die aus der Verrechnung der gegenseitigen Forderungen resultierende Umsatzsteuer nicht als Masseverbindlichkeit, sondern als Insolvenzforderung zu qualifizieren sei. Weiter wurde im Rahmen des Einspruchs die Umsatzsteuer auf Basis einer für PMAG vorteilhafteren Methodik neu berechnet.

Mit Einspruchsentscheidung vom 27. November 2020 akzeptierte das Finanzamt die angepasste Berechnungsmethodik, wies den Einspruch aber im Übrigen als unbegründet zurück. Die Liquidatoren haben die Einspruchsentscheidung durch deutsche Steuerexperten der Kanzlei Schultze & Braun eingehend prüfen lassen. Aufgrund der sehr geringen Erfolgsaussichten bei gleichzeitig sehr hohem Kostenrisiko haben die Liquidatoren davon abgesehen, gegen die Entscheidung Klage beim Finanzgericht Baden-Württemberg zu erheben.

Aus der neuen Berechnung der Umsatzsteuer für 2016 und 2017 resultierte ein Guthaben der PMAG beim Finanzamt Konstanz in Höhe von rund EUR 1.4 Mio. Dieses wurde Anfang 2021 zuzüglich Zinsen an PMAG erstattet.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

Die angemeldeten Forderungen sind grösstenteils beurteilt und kollektiert. Weiterhin ausgesetzt war per Ende 2020 noch die Kollektion einer Forderungspo-

sition der Eidgenössischen Steuerverwaltung betreffend Vorsteuerkorrektur (Mehrwertsteuer) in Höhe von rund CHF 36 Mio. in der zweiten Klasse. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat Anfang 2021 ihre Forderungsanmeldung angepasst und dabei die Forderung aus Vorsteuerkorrektur auf einen Betrag von noch CHF 685'000 reduziert. Es wird in diesem Zusammenhang ein Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan aufgelegt (siehe dazu Ziffer VI. nachstehend).

Im Jahr 2020 gingen keine neuen Forderungsanmeldungen ein.

V. VERMÖGENSSTATUS DER PETROPLUS MARKETING AG PER 31. DEZEMBER 2020

1. Vorbemerkung

Per 31. Dezember 2020 sind wiederum sowohl ein Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und eine Erfolgsrechnung erstellt worden. Nachfolgend wird der Liquidationsstatus (Beilage 1) kurz kommentiert.

2. Aktiven

2.1 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der PMAG sind grösstenteils auf Konten bei der Zürcher Kantonalbank angelegt. Die Guthaben in Schweizer Franken werden mit Negativzinsen belastet. Daneben verblieben im vergangenen Jahr kleinere Beträge auf den vormaligen Sachwalter-Konten bei der UBS AG, insbesondere zur Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs, sowie bei der Zuger Kantonalbank.

2.2 Noch nicht verwertete Aktiven

Bei den per 31. Dezember 2020 noch nicht verwerteten Aktiven handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, die während der Nachlassstundung oder Nachlassliquidation entstanden sind (Nachlassdebitoren) sowie um Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften.

3. Masseschulden

3.1 Kreditoren

Die per 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Kreditoren der Masse betreffen während des Jahres 2020 aufgelaufene Spesen und Kosten.

3.2 Rückstellungen

Im Liquidationsstatus der PMAG per 31. Dezember 2020 sind für die vier Abschlagszahlungen folgende Rückstellungen gebildet worden:

Grund	1. Abschlagszahlung	2. Abschlagszahlung	3. Abschlagszahlung	4. Abschlagszahlung
Fehlende Zahlungsinstruktionen oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Zahlungen (inkl. Rückstellung betreffend Wegweisungsklagen in der 2. Klasse)	CHF 0.5 Mio.	CHF 0.16 Mio.	CHF 0.17 Mio.	CHF 0.19 Mio.
Ausgesetzte, p.m. kollozierte oder noch nicht beurteilte Forderungen	CHF 36.1 Mio.	-	-	-

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die vier bisherigen Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

Für die künftigen Liquidationskosten (inkl. Negativzinsen) sind per 31. Dezember 2020 CHF 7.5 Mio. zurückgestellt worden.

4. Nachlassforderungen

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt bzw. noch nicht beurteilt sind. Durch die Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen noch verändern.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Auf Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2020 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende für Forderungen der 3. Klasse von 30.42 %, sofern nur 5 % der ausgesetzten, pro memoria kollozierten oder noch nicht beurteilten Forderungen zugelassen werden müssen. Sollten dagegen alle Ende 2020 ausgesetzten, pro memoria kollozierten oder noch nicht beurteilten Forderungen vollständig zugelassen werden müssen, so beträgt die Minimaldividende 29.34 %.

VI. AUFLAGE DES NACHTRAGS NR. 2 ZUM KOLLOKATIONSPLAN

Seit Auflage des Kollokationsplans konnten die letzten, bisher ausgesetzten Forderungen beurteilt werden. Es wird daher ein Nachtrag Nr. 2 zum Kollokati-

onsplan aufgelegt. Sobald dieser Nachtrag Nr. 2 rechtskräftig wird, ist der Kollokationsplan definitiv bereinigt.

Der Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan liegt den Gläubigern vom 26. Mai bis 15. Juni 2021 bei den Liquidatoren Rechtsanwältin Brigitte Umbach-Spahn und Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf (telefonische Voranmeldung bei der Hotline unter Tel. +41 43 222 38 00 erwünscht).

Bei den im Nachtrag Nr. 2 kollozierten Forderungen handelt es sich einerseits um zwei in der ersten Klasse zugelassene Forderungen der Arbeitslosenkasse Kanton Zug im Betrag von insgesamt CHF 17'618.30 für subrogierte Lohnansprüche der ehemaligen Arbeitnehmer Peter Senkbeil und James McCoy. Deren Lohnforderungen waren aufgrund laufender Abklärungen zu von der Nachlassmasse der PMAG geltend gemachten Verantwortlichkeitsansprüchen ausgesetzt, weshalb auch der Kollokationsentscheid bezüglich der auf die Arbeitslosenkasse Kanton Zug übergegangenen Forderungen einstweilen ausgesetzt wurde (Art. 59 Abs. 3 KOV). Nachdem die Nachlassmasse Ende 2019 mit den beiden ehemaligen Mitarbeitenden Vergleiche zur Erledigung sämtlicher gegenseitiger Ansprüche abgeschlossen hatte, konnten die Forderungen der Arbeitslosenkasse des Kantons Zug inzwischen kolloziert werden.

Sodann hatte die Eidgenössische Steuerverwaltung im Nachlassverfahren der PMAG diverse Forderungen angemeldet, darunter eine Forderungsposition in der zweiten Klasse aus Vorsteuerkorrektur im Umfang von rund CHF 36 Mio. Da die Höhe der Vorsteuerkorrektur von der Höhe der geleisteten Nachlassdividende auf weiteren angemeldeten Steuerforderungen abhing, konnte der Bestand und der Umfang der geltend gemachten Forderungsposition zum Zeitpunkt der Auflage des Kollokationsplans im Mai 2016 noch nicht beurteilt werden. Entsprechend wurde der Entscheid einstweilen ausgesetzt (Art. 59 Abs. 3 KOV).

In der Zwischenzeit konnten die offenen Fragen geklärt werden. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die bislang ausgesetzte Forderung reduziert und macht in der zweiten Klasse noch rund CHF 685'000 geltend. Eine Veranlagung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung hat bislang nicht stattgefunden. Für Einzelheiten wird auf die Hinweise in der generellen Verfügung zum Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan verwiesen.

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Jahr 2021 soll insbesondere die Liquidation der noch nicht verwerteten Aktiven (Inkasso der Forderungen gegen Konzerngesellschaften) fortgesetzt werden.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2022 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren



Brigitte Umbach-Spahn



Karl Wüthrich

www.liquidator-petroplus.ch
info.petroplus@wenger-plattner.ch

Hotline

Deutsch: +41 43 222 38 30

Français: +41 43 222 38 40

English: +41 43 222 38 50

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2020
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren

LIQUIDATIONSSTATUS PER DATUM 31. DEZEMBER 2020

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF (Sachwalterkonto)	57'358	62'321	-4'964
UBS AG GBP (Sachwalterkonto)	4'932	35'139	-30'206
UBS AG USD (Sachwalterkonto)	8'138	9'006	-867
UBS AG EUR (Sachwalterkonto)	22'610	26'768	-4'158
ZKB CHF (Sachwalterkonto)	8'934'810	9'332'642	-397'832
ZKB USD (Sachwalterkonto)	614'338	285'760	328'578
ZKB EUR (Sachwalterkonto)	744'336	748'101	-3'765
ZKB GBP (Sachwalterkonto)	7'784	23'876	-16'093
ZKB PMAG CHF	37'156'749	25'940'517	11'216'232
ZKB PMAG EUR	3'598'002	47'019	3'550'983
ZKB FESTGELD CHF	-	125'000'000	-125'000'000
ZUGER KB CHF	22'892	23'129	-236
Total liquide Mittel	51'171'949	161'534'277	-110'362'328
Liquidations-Positionen			
Nachlassdebitoren	1'265	5'105	-3'840
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	7'800'000	47'600'000	-39'800'000
Beteiligungen, Wertschriften	-	-	-
Gerichtsvorschüsse	-	1'800'000	-1'800'000
Anfechtungsansprüche	-	p.m.	-
Verantwortlichkeitsansprüche	-	2'000'000	-2'000'000
Total Liquidationspositionen	7'801'265	51'405'105	-43'603'840
TOTAL AKTIVEN	58'973'214	212'939'382	-153'966'168
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	1'187	5'592	-4'405
Rückstellung 1. Abschlagszahlung	36'586'386	81'501'886	-44'915'501
Rückstellung 2. Abschlagszahlung	160'274	204'342	-44'068
Rückstellung 3. Abschlagszahlung	167'005	210'372	-43'367
Rückstellung 4. Abschlagszahlung	192'882	-	192'882
Rückstellung Umsatzsteuern Deutschland	509'870	-	509'870
Rückstellung Liquidationskosten	7'500'000	10'000'000	-2'500'000
Total Massenschulden	45'117'604	91'922'192	-46'804'588
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	13'855'609	121'017'190	-107'161'580

Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation

Beilage 2

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende in %					
	CHF		zugelassen	bedingt zugelassen	Kollokationsklage hängig	ausgesetzt, pro memoria kolloziert oder noch nicht beurteilt	abgewiesen	Abschlags- zahlungen	Zukünftige Dividende		Total	
			CHF	CHF	CHF	CHF	CHF		minimal	maximal ¹⁾	minimal	maximal ¹⁾
Pfandgesicherte	1'664'231		1'547'409	-	-	-	116'822	100%	0%	0%	100%	100%
1. Klasse	9'130'628		4'578'880	-	-	17'618	4'534'129	100%	0%	0%	100%	100%
2. Klasse	591'244'014		60'884'593	-	-	36'076'292	494'283'129	100%	0%	0%	100%	100%
3. Klasse	4'630'946'479		3'171'847'402	-	-	-	1'459'099'077	28.90%	0.44%	1.52%	29.34%	30.42%
3. Klasse subordiniert	-		-	-	-	-	-	0%	0%	0%	0%	0%
3. Klasse mit Rangrücktritt i.S. Art. 725 Abs. 2 OR	923'300'000		923'300'000	-	-	-	-	0%	0%	0%	0%	0%
Total Nachlassforderungen	6'156'286'352		4'162'158'283	-	-	-	36'093'911					

1) Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten, pro memoria kollozierten oder noch nicht beurteilten Forderungen mit 5 % berücksichtigt worden.

www.liquidator-petroplus.ch

info.petroplus@wenger-plattner.ch

Hotline

Deutsch: +41 43 222 38 30

Français: +41 43 222 38 40

English: +41 43 222 38 50